

Autor(en): **M.S.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins**

Band (Jahr): **47 (1929)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorwort

Ein Unfall hat mich für die Sommermonate und bis in den Herbst hinein arbeitsunfähig gemacht. Der Jahresbericht wurde deshalb in liebenswürdiger Weise von meinen Kollegen Buchli und Kieni besorgt, wofür ich herzlich danke. Es ist aber wohl möglich, daß dies und jenes, das für den Jahresbericht bestimmt war, in meinen ungeordneten Korrespondenzen liegen blieb, was mir die Kollegen nachsehen werden. Es soll wo immer möglich im nächsten Jahr nachgeholt werden.

Der diesjährige Jahresbericht und die Arosler Versammlung befassen sich mit dem Tuberkulosegesetz und dessen Auswirkungen für die Schule. Vor allem danken wir unserm verehrten Erziehungschef, Herrn Reg.-Rat Dr. Ganzoni, dafür, daß er uns sein Referat „Das Tuberkulosegesetz“ überließ, das ja nicht für den Druck bestimmt war. Soll man uns Lehrern weiterhin den Vorwurf machen, daß wir in hygienischen Fragen eine „konservative Gesellschaft“ seien, wie dies in der letzten Versammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege in Chur geschah?

Im nächsten Vereinsjahr werden wir die Schriftfrage (Hulliger) anpacken. Auch bitten wir schon heute, Arbeiten für den nächsten Jahresbericht in neuer Orthographie, das heißt in Kleinschrift, einzusenden.

Im September 1929.

M. S.
